

## Studiengang BA Music Education & Music Performance

### 3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang BA Music Education & Music Performance ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Die Zulassung zum Studiengang BA Music Education & Music Performance ist an die künstlerische Eignung für das jeweilige künstlerische Hauptfach gebunden und wird für folgende zentrale künstlerische Hauptfächer angeboten:

Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe und Gesang.

Durch die Zulassungsprüfung werden

- a) die Eignung für das gewählte zentrale künstlerische Fach sowie die instrumentalen Vorkenntnisse am gewählten Instrument festgestellt.
- b) In der Prüfung sind weitere Kenntnisse aus allgemeiner Musiklehre und
- c) dem Klavierspiel nachzuweisen (ausgenommen zentrales künstlerisches Fach Klavier).

Darüber hinaus ist der Abschluss eines Zulassungsvertrags für die Zulassung notwendig.

Das für die Zulassung in diesem Studiengang erforderliche Sprachniveau verlangt deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 und bezieht sich auf die Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Sofern Deutsch als Unterrichtssprache angegeben ist, stellt die Lehre in Deutsch keine Diskriminierung dar. In diesem Fall besteht kein Recht auf anderssprachige Lehre.